

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel auf radiotatort.ard.de

1. Der Veranstalter des Gewinnspiels ist der SWR. Verlost werden 4 Preise. Der erste Preis umfasst einen Produktionsbesuch im Hörspielstudio des Bayerischen Rundfunks in München sowie einen Auftritt im dort produzierten BR-Tatort. Der 2. bis 4. Preis umfasst CDs mit acht Fällen der Task Force Hamm (mp3-Format).
2. Das Gewinnspiel startet am 12.01.2018 um 12 Uhr und endet am 25.1.2018 um 12 Uhr. Gegenstand des Gewinnspiels ist das richtige Beantworten einer Frage, die auf der Website radiotatort.ard.de beantwortet werden kann.
3. Das Mindestalter für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist 18 Jahre.
4. Der Gewinn wird unter allen Teilnehmern mit der richtigen Antwort verlost. Der 1. Preis berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson.
5. Der Gewinner wird per Nachricht über seine Mailadresse benachrichtigt. Der Teilnehmer informiert den SWR umgehend, wenn er den Gewinn nicht annehmen kann.
6. Für den 1. Preis gilt:
Kosten für die An- und Abreise sowie für eine etwaig anfallende Übernachtung werden vom SWR / BR übernommen.
Für die Preise 2 bis 4 gilt:
Sie werden auf dem Postweg zugestellt.
7. Der Gewinn kann nur von der Person angetreten werden, die den Gewinn erhalten hat. Sollte der Gewinn zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht angetreten werden, verfällt der Gewinn ersatzlos. Eine Umwandlung des Gewinns in Geld- oder Sachpreise ist nicht möglich. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Ein Weiterverkauf ist nicht erlaubt.
8. Die erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom SWR nur zum Zwecke des Gewinnspiels genutzt und anschließend gelöscht.
9. Der SWR behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Dies gilt insbesondere falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den SWR zu.
10. Der SWR kann Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel ausschließen, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis falscher Angaben, Manipulation oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstige unerlaubte Handlungen vorliegt.
11. Mitarbeiter des SWR, der ARD oder deren Kooperationspartner sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.